

aust und partner -
Steuerberater, Rechtsanwälte

Aroser Allee 66
13407 Berlin

GEWINNERMITTLUNG

nach § 4 Abs. 3 EStG

vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

**VKMK - Verband der Kleinen und Mittelgroßen
Kitaträger Berlin e. V.**

Französische Straße 12

10117 Berlin

Finanzamt: Berlin für Körperschaften I

Steuer-Nr: 27/620/61764

Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung der steuerlichen Gewinnermittlung

Wir haben auftragsgemäß die nachstehende steuerliche Gewinnermittlung

VKMK - Verband der Kleinen und Mittelgroßen
Kitaträger Berlin e. V.

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die vorgelegten Aufzeichnungen und Unterlagen sowie die erteilten Auskünfte, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben.

Wir haben unseren Auftrag unter sinngemäßer Anwendung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt.

Berlin, den 15. Februar 2024



aust und partner -
Steuerberater, Rechtsanwälte

Vermögensübersicht vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

**VKMK - Verband der Kleinen und Mittelgroßen
Kitaträger Berlin e. V.**

Berlin

AKTIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	874,00	0,00
Summe Anlagevermögen	<u>874,00</u>	<u>0,00</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Sonstige Vermögensgegenstände	4.640,00	4.640,00
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinsti- tuten und Schecks	88.931,10	61.540,56
Summe Umlaufvermögen	<u>93.571,10</u>	<u>66.180,56</u>
	<u>94.445,10</u>	<u>66.180,56</u>

Vermögensübersicht vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

**VKMK - Verband der Kleinen und Mittelgroßen
Kitaträger Berlin e. V.****Berlin****PASSIVA**

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital Verein		
I. Ergebnisvortrag	66.180,56	45.003,09
II. Jahresergebnis	28.264,54	21.177,47
Summe Eigenkapital	<u>94.445,10</u>	<u>66.180,56</u>
	<u>94.445,10</u>	<u>66.180,56</u>

Kontennachweis zur Vermögensübersicht vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

**VKMK - Verband der Kleinen und Mittelgroßen
Kitaträger Berlin e. V.**

Berlin

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung			
630 0	Betriebsausstattung		874,00	0,00
	Sonstige Vermögensgegenstände			
1351 0	Kautionen (bis 1 J)		4.640,00	4.640,00
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Gut- haben bei Kreditinstituten und Schecks			
1800 0	DKB Bank		88.931,10	61.540,56
			94.445,10	66.180,56

Kontennachweis zur Vermögensübersicht vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

**VKMK - Verband der Kleinen und Mittelgroßen
Kitaträger Berlin e. V.**

Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Ergebnisvortrag			
2970 0	Gewinn-/Ergebnisvortrag vor Verwendung		66.180,56	45.003,09
	Jahresergebnis			
	Jahresergebnis		28.264,54	21.177,47
			<u>94.445,10</u>	<u>66.180,56</u>

Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

VKMK - Verband der Kleinen und Mittelgroßen
Kitaträger Berlin e. V.

Berlin

IDEELLER BEREICH

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. EINNAHMEN			
1. Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen	196.415,83		198.230,74
2. Neutrale Einnahmen	<u>2.508,48</u>		<u>0,00</u>
		198.924,31	198.230,74
SUMME EINNAHMEN		198.924,31	198.230,74
B. AUSGABEN			
1. Personalkosten			
a) Löhne und Gehälter	120.747,27		108.097,76
b) Gesetzliche soziale Abgaben	<u>23.371,76</u>		<u>19.216,65</u>
		144.119,03	127.314,41
2. Steuern, Versicherungen und Beiträge		2.765,89	0,00
3. Fahrzeugkosten			
a) Sonstige Fahrzeugkosten		181,16	0,00
4. Werbe- und Reisekosten		5.025,39	22.442,83
5. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf Anlagevermögen	1.703,00		0,00
b) Abschreibung auf geringwertige Anlagegüter	<u>1.723,97</u>		<u>870,96</u>
		3.426,97	870,96
6. Verschiedene Ausgaben		15.141,33	25.975,25
Summe Ausgaben		170.659,77	176.603,45
SUMME AUSGABEN		170.659,77	176.603,45
C. JAHRESERGEBNIS		28.264,54	21.627,29

Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

VKMK - Verband der Kleinen und Mittelgroßen
Kitaträger Berlin e. V.

Berlin

WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. EINNAHMEN		
1. Einnahmen	0,00	9.560,50
SUMME EINNAHMEN	0,00	9.560,50
B. AUSGABEN		
1. Personalkosten		
a) Löhne und Gehälter		5.212,26
b) Gesetzliche soziale Abgaben		926,58
	0,00	6.138,84
2. Werbe- und Reisekosten	0,00	177,30
3. Abschreibungen		
a) Abschreibung auf geringwertige Anlagegüter	0,00	42,00
4. Verschiedene Ausgaben	0,00	3.652,18
Summe Ausgaben	0,00	10.010,32
SUMME AUSGABEN	0,00	10.010,32
C. JAHRESERGEBNIS	0,00	449,82-
D. STEUERLICHE KORREKTUREN		
Jahresergebnis	0,00	449,82-
E. STEUERLICHER VERLUST nach § 4 Abs. 3 EStG	0,00	449,82

Berlin, den 15. Februar 2024

Kontennachweis zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

VKMK - Verband der Kleinen und Mittelgroßen
Kitaträger Berlin e. V.

Berlin

IDEELLER BEREICH

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen			
4000 0	Echte Mitgliedsbeiträge		196.415,83	198.230,74
	Neutrale Einnahmen			
4830 1	LFZ Erstattungen		2.508,48	0,00
	Löhne und Gehälter			
6000 0	Löhne und Gehälter		120.747,27	108.097,76
	Gesetzliche soziale Abgaben			
6110 0	Gesetzliche Sozialaufwendungen	22.937,42		18.964,58
6120 0	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>434,34</u>		<u>252,07</u>
			23.371,76	19.216,65
	Steuern, Versicherungen und Beiträge			
6400 0	Versicherungen	2.482,59		0,00
6420 0	Beiträge	<u>283,30</u>		<u>0,00</u>
			2.765,89	0,00
	Sonstige Fahrzeugkosten			
6595 0	Fremdfahrzeugkosten		181,16	0,00
	Werbe- und Reisekosten			
6630 0	Repräsentationskosten	989,69		20.174,95
6640 0	Bewirtungskosten	650,00		0,00
6643 0	Aufmerksamkeiten	275,20		0,00
6650 0	Reisekosten	0,00		1.616,91
6660 0	Reisekosten Übernachtungsaufwand	1.626,76		650,97
6663 0	Reisekosten Fahrtkosten	1.358,54		0,00
6664 0	ReisekostenVerpflieg.mehraufwand	<u>125,20</u>		<u>0,00</u>
			5.025,39	22.442,83
	Abschreibungen auf Anlagevermögen			
6220 0	Abschreibungen auf Sachanlagen		1.703,00	0,00
	Abschreibung auf geringwertige Anlagegüter			
6260 0	Sofortabschreibung GWG		1.723,97	870,96
	Verschiedene Ausgaben			
6301 0	Verwaltungskosten	2.591,33		2.571,74
6805 0	Telefon	490,25		554,50
6810 0	Telefax und Internetkosten	171,59		0,00
6815 0	Bürobedarf	888,99		362,47
6820 0	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	260,85		0,00
6825 0	Rechts- und Beratungskosten	69,83		11.677,00
		<u>4.472,84-</u>		<u>15.165,71-</u>
Übertrag			43.405,87	47.602,54

Kontennachweis zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

**VKMK - Verband der Kleinen und Mittelgroßen
Kitaträger Berlin e. V.**

Berlin

IDEELLER BEREICH

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		4.472,84-	43.405,87	47.602,54 15.165,71-
	Verschiedene Ausgaben			
6827 0	Abschluss- und Prüfungskosten	4.116,58		0,00
6830 0	Buchführungskosten	499,80		0,00
6835 0	Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	5.797,41		10.809,54
6855 0	Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>254,70</u>		<u>0,00</u>
			15.141,33	<u>25.975,25</u>
	JAHRESERGEBNIS		<u>28.264,54</u>	<u>21.627,29</u>

Kontennachweis zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

**VKMK - Verband der Kleinen und Mittelgroßen
Kitaträger Berlin e. V.**

Berlin

WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Einnahmen				
4150 0	Steuerfreie Umsätze § 4 Nr. 2-7 UStG		0,00	9.560,50
Löhne und Gehälter				
6000 0	Löhne und Gehälter		0,00	5.212,26
Gesetzliche soziale Abgaben				
6110 0	Gesetzliche Sozialaufwendungen	0,00		914,43
6120 0	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>0,00</u>		<u>12,15</u>
			0,00	<u>926,58</u>
Werbe- und Reisekosten				
6600 0	Werbekosten	0,00		67,95
6650 0	Reisekosten	0,00		77,96
6660 0	Reisekosten Übernachtungsaufwand	<u>0,00</u>		<u>31,39</u>
			0,00	<u>177,30</u>
Abschreibung auf geringwertige Anlagegüter				
6260 0	Sofortabschreibung GWG		0,00	42,00
Verschiedene Ausgaben				
6301 0	Verwaltungskosten	0,00		1.095,71
6805 0	Telefon	0,00		26,74
6815 0	Bürobedarf	0,00		17,48
6821 0	Fortbildungskosten	0,00		1.428,00
6825 0	Rechts- und Beratungskosten	0,00		563,04
6835 0	Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	<u>0,00</u>		<u>521,21</u>
			0,00	<u>3.652,18</u>
JAHRESERGEBNIS			0,00	449,82-
STEUERLICHE KORREKTUREN				
Jahresergebnis				
Jahresergebnis			0,00	449,82-
STEUERLICHER VERLUST nach § 4 Abs. 3 EStG			0,00	449,82

Anlagenspiegel zum 31.12.2023

VKMK - Verband der Kleinen und Mittelgroßen
Kitaträger Berlin e. V.

Berlin

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2023 EUR	Zugänge Abgänge- EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2023 EUR	Abschreibungen Zuschreibungen- vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 EUR	Buchwert 31.12.2023 EUR	Buchwert 31.12.2022 EUR
--	---	----------------------------	--------------------	---	--	-------------------------------	-------------------------------

A. Anlagevermögen

I. Sachanlagen

1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.192,30	4.300,97		5.619,27	3.426,97	874,00	0,00
Summe Sachanlagen	2.192,30	4.300,97		5.619,27	3.426,97	874,00	0,00
Summe Anlagevermögen	2.192,30	4.300,97		5.619,27	3.426,97	874,00	0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

**VKMK - Verband der Kleinen und Mittelgroßen
Kitaträger Berlin e. V.****Berlin**

Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
630 0 Betriebsausstattung	Ansch-/Herst-K	0,00	2.577,00			2.577,00
	Abschreibung	0,00	1.703,00			1.703,00
	Buchwerte	0,00	2.577,00		1.703,00	874,00
670 0 Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K	2.192,30	1.723,97			3.916,27
	Abschreibung	2.192,30	1.723,97			3.916,27
	Buchwerte	0,00	1.723,97		1.723,97	0,00
	Ansch-/Herst-K	2.192,30	4.300,97			6.493,27
	Abschreibung	2.192,30	3.426,97			5.619,27
	Buchwerte	0,00	4.300,97		3.426,97	874,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

**VKMK - Verband der Kleinen und Mittelgroßen
Kitaträger Berlin e. V.****Berlin**

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
630 0 Betriebsausstattung							
6300001 cyberport Apple MacBook	16.02.2023	AHK	0,00	1.258,00			1.258,00
	Linear	Absch	0,00	1.153,00			1.153,00
	1/00 100,00	BW	0,00	1.258,00		1.153,00	105,00
6300002 CYBERPORT iPad Pro	21.08.2023	AHK	0,00	1.319,00			1.319,00
	Linear	Absch	0,00	550,00			550,00
	1/00 100,00	BW	0,00	1.319,00		550,00	769,00
Betriebsausstattung		AHK	0,00	2.577,00			2.577,00
		Absch	0,00	1.703,00			1.703,00
		BW	0,00	2.577,00		1.703,00	874,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

**VKMK - Verband der Kleinen und Mittelgroßen
Kitaträger Berlin e. V.****Berlin**

Bezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
	AfA-Art ND	%						
670 0 Geringwertige Wirtschaftsgüter								
6700001	Huawei P20	27.06.2019	AHK	199,00				199,00
		GWG-Sofort	Absch	199,00				199,00
		1/00 100,00	BW	0,00				0,00
6700002	Auslage Samantha Schreibtisch	11.11.2020	AHK	366,39				366,39
		GWG-Sofort	Absch	366,39				366,39
		1/00 100,00	BW	0,00				0,00
6700003	MacBook Pro 13,3 gebraucht 2009-2013	25.07.2017	AHK	400,00				400,00
		GWG-Sofort	Absch	400,00				400,00
		1/00 100,00	BW	0,00				0,00
6700004	Iphone SE 32 GB	17.10.2018	AHK	313,95				313,95
		GWG-Sofort	Absch	313,95				313,95
		1/00 100,00	BW	0,00				0,00
6700005	Logitech MEETUP Webcam	14.01.2022	AHK	583,96				583,96
		GWG/voll	Absch	583,96				583,96
		1/00 100,00	BW	0,00				0,00
6700006	TCL LED Fernseher 43 Zoll Smart TV	09.02.2022	AHK	329,00				329,00
		GWG/voll	Absch	329,00				329,00
		1/00 100,00	BW	0,00				0,00
6700007	amazon - Apple iPhone	02.01.2023	AHK	0,00	905,99			905,99
		GWG/voll	Absch	0,00	905,99			905,99
		1/00 100,00	BW	0,00	905,99		905,99	0,00
6700008	AMAZON Höhenverstellbarer Schreibtisch	08.11.2023	AHK	0,00	298,99			298,99
		GWG/voll	Absch	0,00	298,99			298,99
		1/00 100,00	BW	0,00	298,99		298,99	0,00
6700009	AMAZON Rode NT Mikrofon Mini Colors Podcast Set	13.01.2023	AHK	0,00	518,99			518,99
		GWG/voll	Absch	0,00	518,99			518,99
		1/00 100,00	BW	0,00	518,99		518,99	0,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter			AHK	2.192,30	1.723,97			3.916,27
			Absch	2.192,30	1.723,97			3.916,27
			BW	0,00	1.723,97		1.723,97	0,00
			AHK	2.192,30	4.300,97			6.493,27
			Absch	2.192,30	3.426,97			5.619,27
			BW	0,00	4.300,97		3.426,97	874,00

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Oktober 2023

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. Der Auftraggeber stimmt der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 2.000.000,00 €⁴ (in Worten: zwei Millionen €) begrenzt.⁵ Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. **Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**

2 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst im Folgenden jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. **Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.**

4 Bitte Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden, und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). **Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**

5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenzierend geregelt ist die Höhe der erforderlichen Sozietätsdeckung, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung für natürliche Personen vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. **Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**

Lizenziert für das Jahr 2024



© 10/2023 DWS Steuerberater Medien GmbH

Bestellservice: Postfach 023553 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 88 85 66 · Telefax 0 30/28 88 56 70

E-Mail: info@dws-medien.de · Internet: www.dws-medien.de

Nr.
5.1

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen. Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.

Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungen des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren 18 Monate ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber fünf Jahre nach der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Rechnungsstellung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Der Auftraggeber ist mit einer Rechnungsstellung des Steuerberaters in Textform einverstanden.
- (3) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (4) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwas Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren 18 Monate nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (5) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (6) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum leistet.

10. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

⁶ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.